

Gemeinde Wörth
Rathaus Hörlkofen
Erdinger Str. 8 A
85457 Wörth



Gemeinde Wörth • VG Hörlkofen • Hörlkofen • Erdinger Str. 8 a • 85457 Wörth

Besuchszeiten:
Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr
☎ - Zentrale 0 81 22/97 59-0
Telefax 0 81 22/97 59-55

Aktenzeichen: 6102/31 - 101815
Ansprechpartner/in: Frau Meindl
Zi.Nr.: 0.09
Telefon-Durchwahl: 08122/9759-44
Telefax-Durchwahl: 08122/9759-526
Email: meindl@vg-hoerlkofen.de
Homepage: www.vg-hoerlkofen.de

Hörlkofen, den 25.11.2022

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2.15 „Hörlkofen Nord VI“ und Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bzw. der benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Gemeinde Wörth hat in seiner Sitzung am 26.10.2020 beschlossen, für die Wohnbaufläche nördlich von Hörlkofen, den Bebauungsplan Nr. 2.15 „Hörlkofen Nord VI“ aufzustellen. Dieser soll der Schaffung von dringend benötigten, preisgünstigen Wohnraum zur Sicherung, Erhaltung und Weiterentwicklung einer ausgewogenen Bevölkerungsstruktur in der Gemeinde, dienen. Um leistbaren Wohnraum sowohl alters- als auch familiengerecht bereitstellen zu können, ist eine verdichtete Bauweise bestehend aus Einzel-, Reihen- und Doppelhäusern sowie Geschosswohnungsbau vorgesehen. Dafür wurde von der Planungsgruppe Strasser GmbH ein städtebauliches Konzept erstellt, dass mit der Gemeinde abgestimmt wurde und diesem Bebauungsplan zugrunde liegt.

In seiner Sitzung am 07.11.2022 wurde der, von der Planungsgruppe Strasser GmbH aus Traunstein, gefertigte Entwurf i. d. F. v. 07.11.2022 mit Begründung und Umweltbericht vom Gemeinderat gebilligt. Wir bitten deshalb im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB bzw. der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme zu den vorgelegten Planunterlagen in der Zeit vom

06.12.2022 bis einschließlich 19.01.2023.

Die Vorentwurfsfassung vom 07.11.2022 mit der Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht ist auf der gemeindlichen Internet-Seite unter woerth.info Rubrik Aktuelle

Nachrichten und Bekanntmachungen zur Einsichtnahme hinterlegt sowie über das zentrale Internetportal www.bauleitplanung.bayern.de zugänglich.

Sie werden gebeten, Ihre Stellungnahme schriftlich oder per E-Mail bei der Verwaltungsgemeinschaft Hörlkofen abzugeben.

Wir bitten Sie auch,

- Aufschluss über von Ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können.
- uns Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, zur Verfügung zu stellen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es aufgrund der Corona-Pandemie zu Einschränkungen der öffentlichen Sprechzeiten kommen kann. Sollte innerhalb der vorgegebenen Frist keine Stellungnahme von Ihnen eingehen, so gehen wir davon aus, dass die von der Gemeinde Wörth wahrzunehmenden Belange nicht berührt werden bzw. erfüllt sind und nicht der weiteren Abwägung zu unterziehen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Sollte die Darstellung auf der Internetseite nicht ausreichend sein und Sie eine gedruckte Plandarstellung oder Begründung benötigen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen

Antonia Meindl